

◆ CARTOPHILIA HELVETICA



Postfach 3037 CH-8201 Schaffhausen

9.Jahrgang

9^e année

BULLETIN No 2 / 1994

intalt / Sommaire	
Mitgliederversammlung / Assemblée générale 1994	3
Programm / Programme	4
Burgdorf / Berthaud	6
Procès-verbal de l'Assemblée générale 1993 (Neuchâtel)	9
Léon Schnyder, Der Kartenmacher A.Bühlmann und seine Nachfolger	11
N-14 H	11
Walter Haas, Kennt jemand diese Karten ?	18
Balz Eberhard, Die Spielkartensteuer in der Schweiz Der Kanton Bern	20
	22
Eduard Salzmann, Versuch einer "Ahnenforschung"	
(Jean Kieling, Weinsheim/b Worms)	71

Mitgliederversammlung Assemblée générale Assemblea generale 1994

30.April / 1.Mai
30 avril / 1^{er} mai



Burgdorf

CARTOPHILIA HELVETICA JAHRESVERSAMMLUNG 1994 IN BURGDORF

Programm

(Aenderungen vorbehalten)



Samstag. 30.April

10 00 Begrüssung im "Kornh	าโลแรที
----------------------------	---------

- 10 15 Besichtigung des Museums (Schweizerisches Zentrum für Volkskultur: Volksmusik. Trachten. Instrumente)
- 12 00 Mittagessen (individuell)
- 14 00 "Kornhaus": Generalversammlung 1994

Traktanden:

- 1. Protokoli der Generalversammlung 1993 in Navenburo
- 2. Tätigkeitsbericht 1993
- 3. Rechnung 1993 und Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages
- 4. Mitteilungen
- 5. Verschiedenes
- 15 00 Vortrag von Herrn Léon Schnyder, Kriens:

E U D U S CESARIS

"Die verkehrte Welt" im ältesten Kartenspiel Europas

16 15 Rundgang durch die Altstadt von Burgdorf

19 00 Restaurant "Stadthaus": Diner

ca.

ca. 20 30 Tausch, Verkauf von Spielkarten, Literatur, etc.

Sonntag, 1.Mai

- 10 00 Schlossmuseum Burgdorf: Ausstellung von Spielkarten, welche in dieser Region hergestellt wurden
- 11 15 Abfahrt vom Schloss (mit Car) ins Emmental - Apéro an der Grenze von deutschschweizer und französischen Portraits; anschliessend
 - · Mittagessen in einem bernischen Landgasthof
- 15 nn Rückkehr nach Burgdorf Abschluss der Jahresversammlung

CARTOPHILIA HELVETICA ASSEMBLEE ANNUELLE 1994 A BERTHOUD (BURGDORF)



<u>Programme</u>

(sous réserve de modification de dernière heure)

Samedi, 30 avril

10 00 Rendez-vous à la "Grenelle"

10 15 Visite des collections du Musée de la Grenelle (Musée suisse et Institut pour la musique populaire et instruments de musique).

12 00 Déjauner (libre)

14 00 "Grenelle": Assemblée générale annuelle 1994

Ordre du jour:

 Procès-verbal de l'Assemblée générale '93 à Neuchâtel

2. Rapport d'activité 193

 Comptes 1993 avec proposition d'augmenter le montant de la cotisation annuelle

4. Communications

5. Divers

15 00 "Grenelle": Conférence de M.Léon Schnyder, Kriens:

LUDUS CESARIS

"Le monde à l'envers" du plus ancien jeu de cartes d'Europe

vers 16 15 Visite guidée de la cité de Berthoud

19 00 Restaurant "Stadthaus": Diner

vers Marché: achats, ventes, échanges de cartes à jouer, 20 30 de littérature etc.

Dimanche, 1 er mai

10 00 Musée du Château, Berthoud: exposition de jeux de cartes de fabrication régionale

11 15 Château: départ en car vers l'Emmental. Apéritif à la "frontière des portraits" (français-suisses); puis

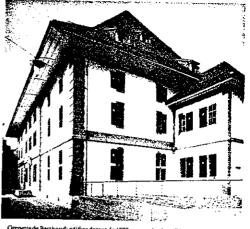
déjeuner dans une auberge typique de la campagne bernoise

15 00 Retour à Berthoud; les adieux...

BURGDORF à la porte de l' Gumental

Historique

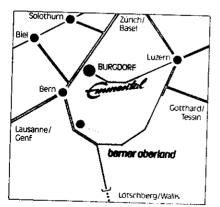
Berthoud entra dans l'histoire en l'an 1090 avec l'établissement des Zähringer dans les territoires situés au sud du Rhin. Vers 1127, le duc Conrad II de Zähringen ieta les premières fondations du Château qui existe encore aujourd'hui. La construction de la ville proprement dite commença vers la fin du 12e siècle. En 1218, la ville passa sous la domination des Kiburger qui la vendirent à Berne en 1384. Avec l'ouverture de la ligne de chemin de fer Berne-Berthoud-Herzogenbuchsee en 1857, Berthoud connut un véritable essor économique. Les années 1892/93 virent la création du technicum cantonal [Kantonales Technikum/Ingenieurschule]. Plus tard furent construits le lycée [Gymnasium], l'école professionnelle [Berufsschule] et enfin, en 1990, le parking couvert (Oberstadt-Parkhaus). Un dernier évènement dans l'histoire de la ville mérite d'être sianalé, celui de l'ouverture en 1991 de la Grenette (Kornhaus), le Centre suisse de musique et de traditions populaires.



ette de Berthoud: édifice datant de 1770, restauré et installé comme Centre suisse pour la musique et les traditions populaires de 1988 à 1991.

CENTRE SUISSE POUR LA MUSIQUE ET LES TRADITIONS POPULAIRES

- Musée suisse et institut de Collection de phonographes musique populaire et instruments de musique
- · Collection de costumes suis-
- Salle suisse des yodleurs
- et gramophones
- Expositions particulières. concerts et autres activités
- Multivision et boutique du Musée



Curiosités

Ville haute:

L'église [Stadtkirche] (gothique tardif 1471 - 1490) avec le plus beau jubé [Lettner] de Suisse. Le presbytère [Pfarrhaus] (baroque 1727), la chancellerie [Burgerratskanzlei] (1442), le musée ethnographiaue [Völkerkundemuseum], de nombreuses maisons marchandes datant pour la plupart du 16e siècle. Le musée du Château (Schlossmuseum). riche en collections historiques.

Ville basse:

La Grenette [Kornhaus] où est installé le Centre suisse de musique et de traditions populaires: le pont de bois [Innere Wynigenbrücke] datant de 1776 et la remarquable ancienne maladière [Siechenhaus] avec sa chapelle [Bartholomäuskapelle) du 15e siècle.

Zentrale Lage

Burgdorf, eine traditionsreiche Stadt mit rund 16000 Einwohnern, liegt am Übergang zwischen flachem Mittelland und hügeligem Emmental auf einer Höhe von 550 m. Das «Torzum Emmental» ist auf der Strasse und mit der Bahn leicht zu erreichen: der Autobahnanschluss der N1 liegt in Kirchberg. 5 km entfernt, und am Bahnhof SBB halten die Schnellzüge der Linien Genf/ Simplon-Bern-Olten-Basel/Zürich-Flughafen Kloten an. Damit sind beste Verbindungen aus dem Inland wie dem Ausland gewährleistet.

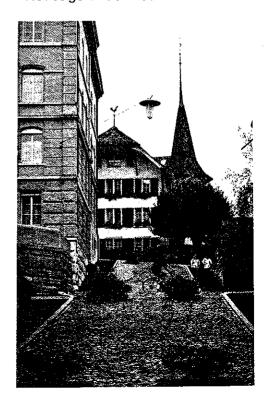
Geschichte

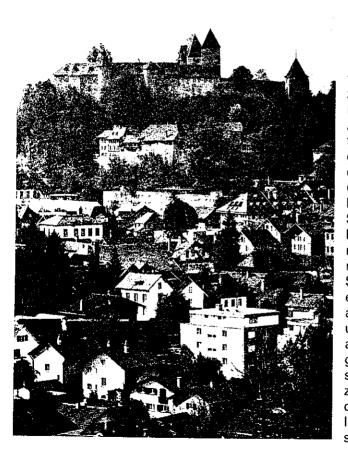
Die Hügel am Eingang des Emmentals, wo Burgdorf liegt, sind bewohnt seit Menschen in dieser Gegend leben. In der Mitte des 10. Jahrhunderts wurde auf dem Schlossfelsen eine Befestigungsanlage errichtet. Die Zähringer bauten sie nach 1127 aus, und in den folgenden Jahrzehnten erhielt sie im wesentlichen ihr heutiges Aussehen. Gleichzeitig wurde in rasch aufeinanderfolgenden Etappen vom Schloss her die Oberstadt erweitert. Die Kyburger, die 1218 die Zähringer abgelöst hatten, gliederten um 1300 ihrer Residenz die Unterstadt an. Bereits 1273 hatten sich die Burgdorfer Burger ihre Rechte in der sogenannten Handfeste bestätigen lassen. Als 1384 die Kyburger Burgdorf an

STADT BURGDORF

Bern verkauften, blieben diese Rechte uneingeschränkt erhalten.

Nach 1820 fielen die Stadtmauern; nun dehnte sich die Stadt in die Umgebung aus. Die Eröffnung der Bahnlinie Bern-Olten im Jahre 1857 brachte entscheidende wirtschaftliche Impulse, die bis heute anhalten.
Erschlossenes Industrieland ist vorhanden, ebenso bietet Burgdorf aber das Bild einer Kleinstadt, die das richtige Mass zwischen Traditionsbewusstsein und Aufgeschlossenheit für Neues gefunden hat.





Sehenswürdigkeiten

Neben dem Schloss aus dem 12. Jahrhundert prägt die Stadtkriche (1471-1490) mit dem berühmten spätgotische Lettner von 1512 das Stadtbild in der Oberstadt sind zudem die Burgerratskanzlei (Mitte 15. Jh.), das Stadthaus (1750) und die herrschaftlichen Kaufmannshäuser am Kronenplatz (16.-19.Jh.) beachtenswert. In der Unterstadt, die durch ihre kleinstädtische Atmosphäre besticht, dominiert als einzelnes Gebäude das Kornhaus von 1770 mit seinem Schweizerischen Museum für Volksmusik und Musikinstrumente. An der Strasse nach Wynigen fallen das für die Schweiz einzigartige Siechenhaus und die dazugehörende Kapelle au (2. Hälfte 15. Jh.). Im Schloss sind reichhaltige Sammlungen zur Kultur des Emmentals ausgestellt, so Keramik, Waffen, Musikinstrumente, Schliffscheiben und Sackstempel, Einzelne Räume erinnern an Pestalozzis Schule auf dem Schloss (1799-1804) und an Jeremias Gotthelf, der als Pfarrer im nahen Lützelflüh gewirkt hat. Die Ethnographische Sammlung am Kirchbühl zeigt vorzügliche völkerkundliche Gegenstände aus allen Teilen der Erde. Mehrere Galerien stellen in wechselnden Ausstellungen zeitgenössische

Kunst vor.

Procès-verbal de l'Assemblée générale de la CARTOPHILIA HELVETICA du 14 mai 1993 sur les bords du lac de Neuchâtel

Le voyage d'Estavayer-le-Lac à Neuchâtel à bord du bateau spécial "La Béroche" fut un cadre particulièrement beau aux préliminaires de l'Assemblée générale.

A 16 H 10, le Président M. le Professeur Walter Haas saluait les participants, en particulier ceux de France, d'Allemagne et de Grande Bretagne. Malheureusement, cette fois, les membres d'Italie ont dû s'excuser de ne pouvoir participer.

Le procès-verbal de l'Assemblée générale de 1992 a été accepté à l'unanimité et le rapporteur Max Ruh remeércié. Durant l'année dernière l'association à nouveau a été très active. De nombreux membres ont pris part à des congrès et à des manifestations de sociétés-soeurs étrangères. Une liste des membres de notre association avec des renseignements au sujet de leur activité comme collectionneurs a été imprimée et distribuée. Les animateurs et le conseil espèrent que cette possibilité supplémentaire de contact sera largement utilisée.

De la liste des membres, il ressort que juste 60 % de nos amis des cartes à jouer sont domiciliés en Suisse, 10 % en France et en Allemagne, et 5 % en Italie. Les 15 % restants environ reçoivent notre feuille de communications en plusieurs langues, qui s'appelle modestement "Bulletin", dans huit autres pays.

Edouard Salzmann propose aux membres de réélire le Président et le Conseil en fonction jusqu'ici, ce qui est fait par applaudissement.

Le Président Dr Walter Haas communique que les dates et lieu de rencontre de la prochaine assemblée générale peuvent d'ores et déjà être arrêtés. Les membres de la région de Berthoud en assureront l'organisation. Ainsi, l'Assemblée générale 1994 aura lieu à Berthoud les 30 avril et ler mai.

Le Président d'honneur Dr Peter F. Kopp se réjouit que la Cartophilia Helvetica veille sur ce domaine de la culture que sont les cartes à jouer et anime de nouvelles créations. Il affirme aussi la haute valeur de la recherche dans ce domaine et de l'amitié cordiale entre les collectionneurs de cartes à jouer que l'association peut favoriser, grâce aux contacts noués par-dessus les frontières.

A 16 h 30, le Président peut clore la 15ème assemblée générale en mentionnant les exposés et le banquet qui vont suivre au Palais du Peyrou à Neuchâtel.

Le greffier : Kurt Lehner

Que soient remerciés ici les organisateurs Dr Balz Eberhard et Pierre-Alain Girard de leur intéressaant programme de session et de sa parfaite réalisation.

CORRIGENDUM

Im Beitrag "Spielkarten aus Hasle bei Burgdorf" von Walter Haas in "Bulletin" 1/94 entsprechen bedauerlicherweise die beiden Karten B lc und M lc auf S. 12 nicht dem Text. Sie sind durch die beiden rechts abgebildeten Karten zu ersetzen.





8 1

en j

CORRIGENDUM

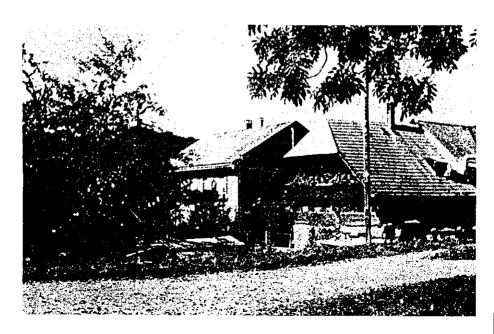
KATALOG SCHWEIZER SPIELKARTEN, ERGÄNZUNG Nr. 6.

Bemerkungen, 3. Satz: Man lese: "Der Steuersatz von 1 Batzen (vgl. Herz-As) galt von 1804-1805 und dann nochmals von 1834 bis 1851".

Der Kartenmacher A. Bühlmann und seine Nachfolger

Aus den Buttisholzer Tauf- und Firmbüchern sind nur zwei Namen zu entnehmen, die auf A. Bühlmann passen könnten – Alois Büölmann, 1835* und Anton Bühlmann, 1844*. Alois wäre zum Zeitpunkt des Verkaufs seiner Kartenmacherei im Jahre 1883 an Jakob Mühlemann 48 Jahre, Anton 39 Jahre alt gewesen. Also bleiben wir bei der Abkürzung A. Bühlmann.

Aus dem Buch "Zwei Dorfbilder aus vergangenen Zeiten" über die Dorfgemeinschaft Hasle-Rüegsau hat der Setzer Jakob Peyer (1878-1974), der Sohn des Kartenmachers mit gleichem Namen über A. Bühlmann geschrieben, dass er sich n der ehemaligen Mechaniker-Werkstatt im "Schmittli" etabliert habe. Wohl aus mündlicher Überlieferung durch seinen Vater, der auch auf fremde Informationen angewiesen war, notierte er: "Bühlmann verfertigte Spielkarten als primitives Handwerk. Da er weder Hand- noch Schnellpresse vermochte, behalf er sich, die gefeuchteten Papierbogen auf die eingeschwärzte Form zu legen und mit Rosshaarballen ab-

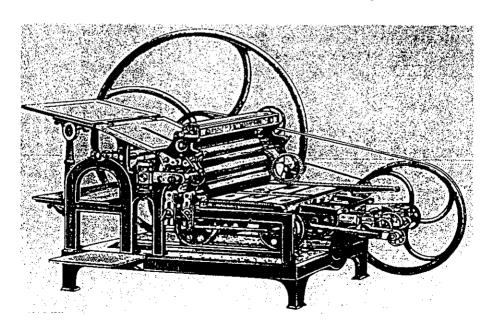


Das Gebäude rechts im Vordergrund war das "Schmittli", es steht heute nicht mehr.

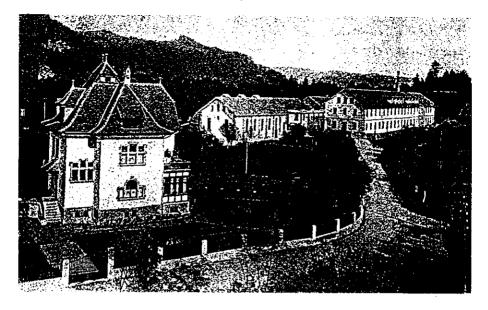
zureiben. Nachher hat er noch die Farben aufgemalt (rot, blau, gelb) mittels Schablonen, also ein Vervielfältigungsverfahren, dessen sich nicht einmal Gutenberg bediente. Kein Wunder, dass er mit seinem "Geschäft" nicht bestehen konnte. Aber auch seine Nachfolger hatten kein Glück; Mangel an Solidarität und Mitteln führte den Geltstag herbei, bis der ganze Betrieb durch das mächtige Konkurrenz-Unternehmen in Schaffhausen aufgeschluckt und liquidiert worden ist".

Die neuere Dorfgeschichte von Hasle bei Burgdorf oder Hasle-Rüegsau, wie es heute heisst, vermittelt über den Kartenmacher A. Bühlmann: "Man weiss nur, dass er von Buttisholz herkommend eine alte Marinoni-Presse in der Buntweberei Emmenau aufgestellt hatte und seine Spielkarten in der ganzen Schweiz verkaufte". Nach dem Verkauf seiner Kartenmacherei an Mühlemann ist über Bühlmann nichts mehr zu erfahren.

Obwohl über die Kartenmacherei eines A. Bühlmann in Buttisholz nichts aufgezeichnet ist, scheint er damals noch keine Druckpresse gehabt zu haben, sonst hätte er nicht in Hasle noch mit Rosshaarballen gedruckt.



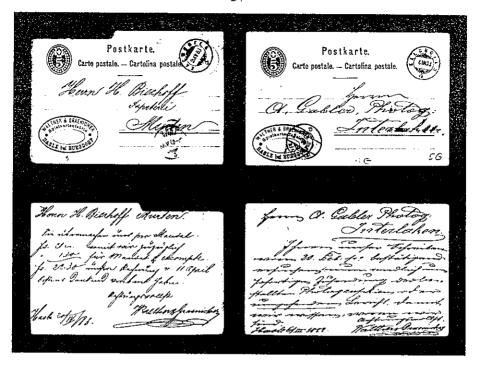
Französische Marinoni-Presse aus den 1830er-Jahren mit grossem Schwungrad für Handbetrieb.



Die Fabrikhallen der ehemaligen Buntweberei Emmenau dienen heute der Firma Forbo-Tenta.

Immerhin muss ihm das "Gewerbe" soviel eingetragen haben, dass er sich später eine "alte" französische Marinoni-Presse erwerben konnte, um darauf qualitativ weit bessere Karten herzustellen.

Die heute noch lebende Tochter des Chronisten Jakob Peyer erzählte mir über die Nachfolger von Bühlmann, von Mühlemann wisse sie nichts, aber von ihrem Grossvater, dem Kartenmacher Jakob Peyer habe sie noch folgende Daten: "Er war von Diessenhofen und machte in der Spielkartenfabrik Müller in Schaffhausen eine Lehre als Kartenmacher. Als Gehilfe arbeitete er noch einige Jahre in Schaffhausen. Mit Johannes Müller kam es immer öfter zu Unstimmigkeiten. Jakob Peyers Bruder lebte in Murten und konnte ihn bewegen, dahin zu ziehen, um in der Uhrmacherbranche tätig zu werden. Die Präzisionsarbeit kam ihm später in der Spielkartenfabrikation zustatten. 1887 tat sich Jakob Walther mit Emil Gränicher zusammen - der eine war zu faul und der andere trank zuviel. Zu dieser Zeit wurde der Kartenmacher Jakob Peyer eingestellt, der als Werkführer die Zügel in die Hand nahm. Am 7. November 1889 übernahm J. Müller & Co. den Betrieb



Zwei Postkarten von 1888 geben Aufschluss über den Geschäftsverkehr von "Walther & Gränicher".

in Hasle als Filiale. Walther, Gränicher und Peyer mussten nach Schaffhausen übersiedeln. Jakob Peyer war noch am Umzug der Müller & Co. nach Neuhausen beteiligt und wurde in der Folge von Johannes Müller in Hasle als Werkführer eingesetzt. Damals war der Betrieb wieder im "Schmittli", der ehemaligen Kellenschmiede".

1898 kaufte der Kartenmacher Jakob Peyer den Betrieb in Hasle von Müller für seine beiden Söhne, die beide das Druckgewerbe erlernt hatten. Peyer machte daraus eine Akzidenzdruckerei.

Ein einheimischer Zeitgenosse von Bühlmann und seinen Nachfolgern, Fritz Loosli, war Holzschuhmacher und schrieb auch Haussprüche. An der Fassade des Spielkarten-Betriebes "Schmittli" war einst eine überlebensgrosse Herzdame mit einem seiner Sprüche angebracht:

Dahier in diesem Hause, da ist viel Weibervolk, man meint, sie täten jassen, wenn man durch's Fenster (schaut.

Doch hört man nichts von Stechen, von Buren, Nell (und Ass,

auch zählt man nicht auf tausend, auf dreissig nur (und sächs!

Tapeten machen Spielkartengeschichte

Durch den Umbau eines alten Hauses an der Chilegass 10 in Willisau wurden in einem Anbau gegen die Schaalgass hin interessante Funde gemacht.

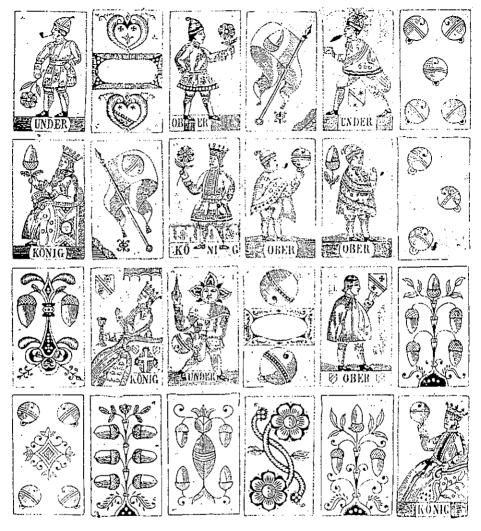
Beim Entfernen der Wandverkleidungen während des Innenausbaus im Jahre 1992 brachten die aufgerissenen Tapeten auf deren Rückseite 24 deutschschweizer Spielkarten mit den traditionellen Farbzeichen Schellen, Rosen, Schilten und Eicheln zutage.

Durch sorgfältiges Ablösen konnte ein Druckbogen mit "Kaiserkarten" freigelegt werden. Der Bogen ist dreifach geleimt – auf der "Tapetenseite" sind kleine, hell-blaue Sternchen auf weissem, handgeschöpftem Büttenpapier aufgedruckt, die mittlere Lage besteht aus gleichem, aber unbedrucktem Papier und die Spielkartenseite ist nur einfarbig schwarz ab Holzschnitten auf demselben Papier gedruckt.

Da man zu dieser Zeit weder Karton noch Halbkarton in einem Arbeitsgang herstellen konnte, mussten mehrere Lagen Papier zusammengeklebt werden, um eine grössere Festigkeit des Bedruckmaterials zu erlangen.

Die Buntfarben wurden damals noch von Hand durch Schablonenkolorierung aufgebracht, deshalb wurde nur die schwarze Farbe gedruckt.

Die "unorthodoxe" Anordnung der Kartenbilder auf dem Bogen lässt darauf schliessen, dass die Kartenstöcke einzeln geschnitten und mit Blindmaterial zu einem 24er-Bogen zusammengestellt wurden. Diese Ansicht wird noch durch das Aufscheinen älterer Holzschnitte einiger Zahlenkarten bestätigt. Der Unterschied ist vor allem bei den Eichel-Karten sichtbar. Während die 3,4 und 5 der Zahlenkarten feiner geschnittene, spitze



Der Kartenbogen hat eine Grösse von zirka 36×42 cm, die einzelnen Karten sind 52×87 mm gross.

Eicheln aufweisen, trägt die Eichel-6 gröber geschnittene, stumpfere Farbzeichen und andere Blätter.

Dadurch ergibt sich die Datierung des gefundenen Kartenbogens auf die Zeit, als der "Jass" das vierhundert Jahre ältere "Kaiserspiel" abzulösen begann.

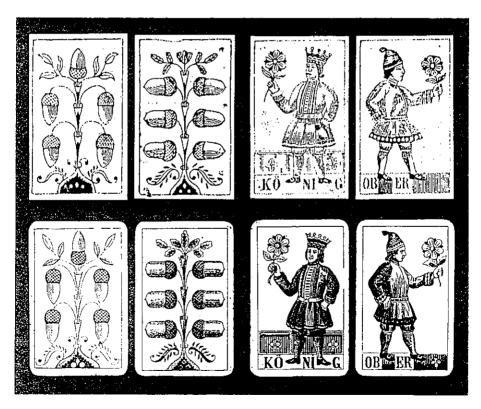
Das Kartendokument ist keine Makulatur, weil es schon mit der Zwischenlage und dem Rückseitendruck ver-

klebt ist. Es dürfte sich um überzählige Drucke aus der Produktion von Buttisholz des Kartenmachers A. Bühlmann handeln. Die Druckqualität entspricht dem Druck mit Rosshaarballen.

Die gleiche Art, vermutlich aus Kostengründen, bei der Fabrikation auf ältere Druckstöcke der Zahlenkarten 3, 4 und 5 zurückzugreifen, bestätigt sich in einem seiner letzten Spiele, das er in Hasle bei Burgdorf auf seiner "alten" Marinoni-Presse gedruckt hat.

Die Vergleiche der Figurenkarten des in Willisau gefundenen Bogens mit den Bühlmann-Karten von Hasle lassen auf den gleichen Hersteller schliessen. Der grosse Druckqualitätsunterschied ist durch die verschiedenen Verfahren zu erklären.

Léon Schnyder



Eicheln-5 und -6 sowie Rosen-König und -Ober des Kartenbogens von Willisau mit den gleichen Werten des Bühlmann-Spiels von Hasle.

Kennt jemand diese Karten?

Das Freiburger Museum für Kunst und Geschichte (Musée d'Art et d'Histoire, Fribourg) besitzt zwei unkolorierte Bogen mit Spielkarten, die um die Jahrhundertwende in seinen Besitz gekommen sein dürften.

Der eine Bogen (MAHF Nr. 14172) zeigt zweimal zwölf Figurenkarten des Freiburger Bildes, unzweifelhaft vom gleichen Stock gedruckt, mit dem auch die bisher bekannten Spiele dieses Typs von Alphonse Favre hergestellt wurden. Allerdings ist der Name des Kartenmachers aus den Banderolen auf Kreuz- und Schaufel-Bube herausgeschnitten worden, nur auf der Waffe des Kreuz-Buben blieb das Monogramm "A F" stehen. Der Bogen könnte damit einen Hinweis darauf geben, dass Favre in Freiburg einen Nachfolger hatte. Denkbar ist, dass es sich dabei um den Buchdrucker und Buchbinder J. Grauser-Chollet gehandelt hat, der in einem Adressbuch von 1876 als Besitzer einer "Fabrique de cartes verzeichnet" ist. Auf diese Fragen gehe ich in einer Arbeit über Favre näher ein, die Ende 1994 erscheinen wird.

Gleichzeitig und wohl aus gleicher Quelle erwarb das Museum den zweiten Bogen mit einem mir bisher unbekannten Phantasiebild (MAHF 14171). Auch er enthält zweimal zwölf Figurenkarten und misst wie der erste Bogen 350 x 350 mm. Es deutet einiges darauf hin, dass auch dieser Bogen in Freiburg entstand. An das traditionelle Freiburger Bild erinnern jedoch nur noch die raumfüllende Flächigkeit der Figuren und einige Attribute der Buben (s. Abb. 1); die typischen Merkmale des Freiburger Bilds (Kopfbedeckungen und eckige Schultern der Damen, Schriftrolle des Herz-Königs, Fähnlein des Herz-Buben usw.) fehlen, dafür sind die Kronen der Könige an den französischen Typ angelehnt usf. (s. Abb. 2).

Auch dieser zweite Bogen weist mit dem unvollständigen Monogramm des Machers auf der Waffe des einen Buben Merkmale der Weiterbenutzung durch einen Zweitbesitzer auf. Dagegen sprechen aber die fünf Kreuzlein auf der gleichen Karte, die vermutlich den Herstellernamen vertreten. Die Kreuzlein sind vom Stock gedruckt, nicht etwa von Hand eingezeichnet. Dies wiederum deutet doch eher darauf hin, dass es sich bei unserm Bogen um einen Probeabzug von einem noch nicht fertig ausgerüsteten Druckstock handelt.

Die Abb. zeigen die Karten des zweiten Bogens; ich habe sie ausgeschnitten, nach Rang zusammengestellt und den Buben jene Figuren aus einem Favre-Spiel beigegeben, welche die entsprechenden Attribute tragen. Hat jemand schon Karten dieses Typs gesehen? Ich bin für jeden Hinweis dankbar.







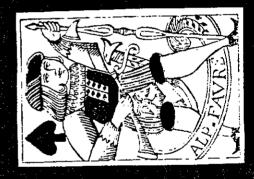
























Abb.2.

Die Spielkartensteuer in der Schweiz

DER KANTON BERN

Formell gab es die Helvetische Republik seit dem 10. März 1803 nicht mehr. Praktisch erfolgte die Ablösung durch die Kantone allerdings nur schrittweise. So wurde gerade die Kompetenz über die Stempelsteuer erst am 9. August 1803 übertragen. Noch am 14. April erliess der Landamann eine Verordnung, über die weitere "Beziehung der Stempelabgabe"¹), für deren Vollzug der nach wie vor amtierende helvetische Stempelverwalter zu sorgen hatte. Dieser Erlass wurde übrigens durch eine Verordnung über die Fortsetzung der Stempel-Abgabe am 2. Mai 1803 vom neuen Kanton Bern ausdrücklich und vollumfänglich bestätigt²).

In Sachen Stempelsteuer setzte der eigentliche Wandel also erst am 14. Dezember ein, als Bern erstmals ein eigenes Gesetz über die Stempelabgabe erliess³⁾. Dessen Präambel bedauert zunächst, dass "(...) die Entblössung Unsers Finanz-Zustandes nicht erlaube, die eingeführte und nunmehr dem Canton heimgefallene Stempelgebühr zu erlassen (...)". In der Tat, gehörten ja die Berner Finanzen bekanntlich zu den Hauptopfern des französischen Einfalls von 1798. Das bare Vermögen des Staates Bern betrug damals rund 10'600'000 Livres. Davon konnten 545'000 Livres noch in Sicherheit gebracht werden. 47'000 Livres zweigten die Franzosen zu Gunsten ihrer waadtländischen Schützlinge ab und 7'950'000 Livres wurden nach Paris gefahren. Die restlichen 2'000'000 Livres verschwanden unkontrolliert in den Taschen der Besatzer.... Damit nicht genug. Bern hatte bedeutende Guthaben im Ausland, vor allem in den umliegenden Staaten. Aus diesen ebenfalls beschlagnahmten Titeln flossen den Franzosen weitere 5'000'000 Livres zu. Schliesslich wurden natürlich allerhand Sachgüter requiriert: Waffen, Pferde, Fuhrwerke, Staatswein usw.. Kurzum, der Bern allein in den ersten zwei Besatzungsmonaten entstandene Schaden - private Verluste also nicht mitgerechnet - wird auf insgesamt 24'000'000 Livres geschätzt4).

Trotz dieser gespannten Finanzlage, sah man schon 1803 ein, dass "(...) mehrere Veränderungen anzubringen seyen, welche dieselbe (Gebühr) weniger beschwerlich machen und dem Staat zum Nutzen gereichen werden (...)". Dazu gehört z.B. bezüglich Stempelpapier der Übergang vom helvetischen Wertstempel zum Formatstempel⁵⁾. Für die Spielkarten löste ein Einheitssatz die bisher abgestufte Stempelsteuer ab, d.h. es wurde nun, nach Artikel 7, "auf jedes Kartenspiel (...) ein

Vgl. Actensammlung der Helvetischen Republik, bearbeitet von Johannes Strickler, Band IX, Bern 1903, S. 1351, Nr. 492.

Vgl. Gesetze und Dekrete des grossen und kleinen Raths des Cantons Bern, erster Band, Bern 1805, S. 68.

Vgl. a.a.O., S. 192 ff.

Diese Zahlen folgen der Darstellung von J. Peyer/D. Mühlethaler in Zwei Dortbilder aus vergangenen Zeiten, Hasle-Rüegsau 1987, S. 11 und 12 (mit Literatur).

⁵⁾ Artikel 3 und 6. Vgl. dazu auch G. Schanz, Steuern in der Schweiz, Band III, S. 316 ff...

Batzen Stempelabgabe (...)" erhoben. Mit dieser Vereinfachung nahm die neue Belastung für die allerdings nur wenig gebrauchten Tarocke um 5 Rappen ab (früher 1 Batz und 5 Rappen), für die sonstigen Karten aber um 3 Rappen zu (bisher nur 7 Rappen).

Bald soll sich jedoch herausgestellt haben, dass das neue Gesetz "(...) öfter irrig verstanden werde, und dass zu grossem Nachtheil Unserer Staats-Einnahmen häufige Uebertretungen und Verschlagnisse Statt haben (...)"⁶). Es wurde darum schon am 22. May 1805 ein zweites Gesetz über die Stempel-Abgabe⁷) erlassen, das aber -zumindest aus heutiger Sicht - nicht minder seltsam anmutet. In Artikel 11 heisst es nämlich:

"Dem Stempel sind ferner unterworfen: alle Spielkarten, und es wird in Betreff derselben verordnet:

a. Dass sie zu folgenden Preisen sollen verkauft werden, als

Das Tarockspiel zu sieben Batzen fünf Rappen.
Das gemeine ganze Kartenspiel zu zwey Batzen fünf

Das gemeine ganze Kartenspiel zu zwey Batzen fünf Rappen, Das Piguetspiel zu zwey Batzen.

- b. Dass selbe von Niemanden verkauft werden sollen, als von Personen, die durch Unsern kleinen Rath dazu beauftragt worden.
- c. Dass alle anderswo feilgebotenen oder verkauften Spielkarten sollen konfiszirt, und der Verkäufer über das aus mit einer Busse von einer Franken für jedes verkaufte Kartenspiel belegt werden".

Dieser Tarifsprung für Spielkarten von 10 Rappen auf das 2-, 2,5- bzw. 7,5 fache erscheint geradezu exorbitant, wenn man bedenkt, dass das neue Gesetz im Prinzip ja nicht zusätzliche Einnahmen, sondern lediglich eine administrative Verbesserung der Steuererhebung anstrebte. So wurde die Höhe der Abgaben für das Stempel-Papier unverändert bestätigt. Selbst im Vergleich zur Helvetischen Gebühr war die neue Belastung der Spielkarten enorm: das 5fache für die Tarocke, bzw das 3,5- oder knapp 3fache für "gewöhnliche" Karten. Nun bezieht sich dieser Artikel 11 aber nicht allein auf den "Stempel", sondern auf die ihm "unterworfenen" Spielkarten; wenn es also heisst "sie" sollen zu folgenden Preisen verkauft werden, waren damit offenbar die Spiele als Ganzes und nicht nur der Steuerbetrag gemeint.

Die Ziele der Neuen Stempel-Ordnung vom 20. April 1820⁸⁾ sind viel deutlicher: sie bezweckt "(...) zum Behufe der Verzinsung und allmähligen Tilgung der Staatsschulden, jedoch nur solange bis diese beendigt seyn wird, eine Erhöhung der Stempelgebühren (...)"⁹⁾. So werden z.B. die Preise des Stempelpapiers durchwegs und zwar

Gesetz über die Stempel-Abgabe vom 22. Mai 1805, Präambel.

Vgl. Gesetze und Dekrete des grossen und kleinen Raths des Cantons Bern, Zweyter Band, Bern 1807, S. 178 ff.

Vgl. Neue Sammlung der Gesetze und Dekrete des Grossen und Kleinen Raths der Stadt und Republik Bern, Zweyter Band, Bern 1821, S. 264 ff.

⁹⁾ A.a.O., Prāambel.

für die meisten Formate verdoppelt¹⁰⁾. Die schon beinahe prohibitive Spielkartengebühr bleibt hingegen unverändert. Einzig die Busse für unbefugte Verkäufer oder ungestempelte Karten wird von 1 auf 4 Franken angehoben¹¹⁾.

Die 1805 eingeführten Stempelgebühren blieben beinahe 30 Jahre in Kraft. Erst im Gesetz über die Stempelabgabe vom 20. März 1834¹²) wurden sie endlich zurückgenommen und durch einen einheitlichen Stempelbetrag von 1 Batzen pro Spiel ersetzt¹³). Darf etwa angenommen werden, dass auch dies eine Folge des Übergangs von der Restauration zur Regeneration gewesen sein könnte ?...

Eine weitere Änderung brachte die Vereinheitlichung des Eidgenössischen Münzwesens, laut neuer Bundesverfassung von 1848. Am 12. Juni 1851 wurde zunächst im Gesetz über die Umwandlung des Münzfusses der Umrechnungssatz von 1 Batz zu 14 Eidgenössischen Rappen festgelegt. Darauf folgte am 10. Oktober des gleichen Jahres das Gesetz über die durch die Einführung des neuen Münzfusses notwendig gewordene Abänderung des Stempelgesetzes¹⁴⁾. In Artikel 4 setzt es die neue Stempelgebühr für Kartenspiel auf 25 Rappen pro Spiel fest. Das Gesetz sagt allerdings nicht, warum diese offensichtliche Erhöhung durch den neuen Münzfuss "notwendig" geworden war...

Dieser Betrag wurde später noch zweimal verdoppelt: zunächst im Gesetz vom 2. Mai 1880¹⁵) auf 50 Rappen, und letztmals durch Regierungsratsbeschluss vom 3. September 1935 ¹⁶) auf Fr. 1.--. Doch am 8 Dezember 1963 wurde schliesslich die Aufhebung der Stempelabgabe in einer Volksabstimmung mit 85'636 Ja gegen nur 14'559 Nein gutgeheissen und am 1. Januar 1964 in Kraft gesetzt¹⁷). Seither wird im Kanton Bern keine Spielkartensteuer mehr erhoben.

Die ziemlich lakonischen Bestimmungen über den Handel mit Spielkarten geben Rätsel auf. Das Gesetz von 1803 äussert sich dazu noch nicht. Umso rigoroser lässt das Gesetz von 1805, in seinem Artikel 11, Absatz b. nur noch "beauftragte Personen" zum Verkauf von Spielkarten zu. Nun war aber die helvetische Patentpflicht für Handel und Gewerbe im Prinzip 1803 eben erst aufgehoben worden. Es konnte also 1805 kaum darum gehen, sie für Spielkarten einfach wieder einzuführen; vielmehr scheint sich Bern mit dem Gedanken getragen zu haben, wenn nicht gar eine Produktionsregie nach waadtländer Vorbild, so doch eine Art Handelsmonopol, aufzubauen, und es von eigens damit "beauftragten" Verkäufern betreiben zu lassen.

¹⁰⁾ A.a.O., Artikel 1

¹¹⁾ A.a.O., Artikel 13

Vgl. Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern. Vierter Band, Bern 1834,
 S. 103 ff.

¹³⁾ A.a.O., Artikel 9.

¹⁴⁾ Vgł. Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, 6. Band, Jhg 1851, Bern (o.J.), S. 214 ff.

¹⁵⁾ Vgl. Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Neue Folge, XIX Band, Bern 1880, S. 42 ff., § 1 e. und § 3 li a.

¹⁶⁾ Vgl. a.a.O., Neue Folge, Band 35, Bern 1936, S. 40 ff, insbesondere Artikel 25 b).

Vgl. Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jahrgang 1963, Bern 1964,
 S. 186 und 187.

Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass der Freiburger Jaques Burdel die Umschläge seiner für Bern bestimmten Spiele mit einem gekrönten Berner Wappen versah¹⁸).

Das Gesetz von 1820 bringt diesbezüglich keine Klärung, denn es ändert zwar den Begriff - in Artikel 13, werden die Verkäufer nur noch "patentiert" - aber offenbar nicht den Sinn. In einer Erläuterung des Stempelgesetzes betreffend die Spielkarten, vom 2. September 1822¹⁹), beklagen "MeGhhrn, die Räthe", die zahlreichen "Widerhandlungen" gegen die Verkaufsbeschränkungen und das Verbot ungestempelter Karten. Die einschlägigen Vorschriften werden daher nochmals in Erinnerung gerufen; gleichzeitig wird aber "zur Erleichterung der Handhabung, diesem Gesetze (...) die Bestimmung (beygefügt), dass auch die Einbringung von Spielkarten in den Canton, die nicht an das Stempelamt addressiert sind, bey gleicher Strafe untersagt seyn soll. Hingegen ist Jedermann, der wegen beglaubter Erhaltung besserer Karten, dergleichen von einem beliebigen Lieferanten zu verschreiben wünscht, frevgestellt, dieselben, nach dem Herrn Stempeldirektor davon zu machender Anzeige, an das Stempelamt addressiren zu lassen, woselbst solche, gegen Erlegung der Taxe, gestempelt können erhoben werden". M.a.W. und sofern wir das bernische Amtsdeutsch überhaupt verstehen: die Einfuhr von Karten ist nur über das Stempelamt gestattet; hingegen braucht man die Spielkarten nicht unbedingt vom Staat zu beziehen; wer sich anderswo bessere Karten beschaffen möchte, ist frei dies zu tun, doch müssen auch solche Lieferungen - auf Voranmeldung - über das Stempelamt geleitet werden. Hier wäre nun noch manches zu ermitteln: welches war die erwähnte "Taxe" ? Etwa der volle Preis für "staatliche" Spiele ? Es gibt jedenfalls u.W. keinen Erlass, der zwischen den Preisen für gestempelte Spiele und dem Stempel allein unterscheiden würde. Ferner: was für Spiele wurden von den staatlich "beauftragten Verkäufern" gehandelt ? Eine eigentliche Kantonal Bernische Spielkartenmanufaktur ist nämlich nicht bekannt. Oder galten etwa die z.T. anonymen, mit "Cant:Bern" beschrifteten Spiele als "offizielle" Karten ? Dann wäre also Bernhard Albrecht Haller²⁰⁾ so etwas wie "obrigkeitlicher Kartenmacher gewesen, wie sein Associé und Vetter Ludwig Albrecht "obrigkeitlicher" Buchdrucker war! Allerdings haben wir bisher leider keinerlei Belege für diese Vermutung; weder einschlägige Erlasse, noch irgendwelche Spuren im sonst äusserst reichhaltigen Fonds der Hallerschen Druckerei

Wie dem auch sei, mit dieser Regelung sollte wohl in erster Linie die Steuerhebung und -kontrolle (welche sonst in keinem publizierten Erlass geregelt war) erleichtert, der Handel aber nicht eingeschränkt werden. Das Gesetz von 1834 scheint dies zu bestätigen: nach seinem Artikel 9 steht nämlich "der Handel mit gestempelten Kartenspielen an fixen Verkaufsorten Jedermann frei, unter der Bedingung, dass er sein Vorhaben schriftlich, mit Angabe des dazu bestimmten fixen Verkaufsortes, dem Stempelamt anzeige, und diese Erklärung alle Jahre, spätestens im Christmonat für das folgende Jahr, erneuere, so lange er diesen Handel führt". Ferner heisst es: "Verkäufer von Kartenspielen, und Privatpersonen, die ungestempelte Kartenspiele

¹⁸⁾ Vgl. Umschlag im Historischen Museum Bern, Inv. Nr. BHM 5850 a.

¹⁹⁾ Vgl. Neue Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Grossen und Kleinen Rathes der Stadt und Republik Bern, Dritter Band, Bern 1825, S. 117 und 118.

²⁰⁾ Vgl. Katalog Schweizer Spielkarten, Ergänzung Nr. 6.

beziehen, sollen ihre Bestellungen an das Stempelamt zu ihren Handen adressieren, und sie nach geschehener Aufdrückung des Stempels daselbst ungesäumt, gegen Erlag der Unkosten und der Stempelgebühr, abholen lassen". M.a.W.: nun ist nicht nur die Produktion sondern auch der Handel grundsätzlich frei. Das Patent steht jedermann kostenlos zu, doch müssen Spielkarten in ortsgebundenen Geschäften feilgeboten werden (offenbar um "unkontrollierbare" Händler, wie Marktfahrer, Hausierer usw. auszuschalten); allgemein gilt, dass ungestempelte Karten (z.B. aus dem Ausland) bezogen werden können, aber über das Stempelamt zu leiten sind.

Der unbefugte Verkauf von Spielkarten wurde natürlich geahndet. Schon nach Gesetz von 1805, Artikel 11 c., wurden unerlaubt feilgebotene oder verkaufte Spiele konfisziert und vom Verkäufer 1 Franken Busse pro verkauftem Spiel erhoben. Dieser Betrag wurde 1820 auf 4 Franken erhöht (Artikel 13). 1834 wurde der Verkauf ohne Patent als solcher mit einer Pauschalbusse von Fr. 4.-- belegt; der 1851 auf 8 Franken verdoppelt wurde. Im Gesetz von 1880 wird nichts mehr über den Handel mit Spielkarten gesagt, so dass auch keine Sanktionen mehr nötig sind.

Für den Verbrauch ungestempelter Karten werden die "Platzgeber" (also die Wirte, Hausherren, usw.) geahndet: anfänglich betrug die Busse 10 Batzen (Gesetz von 1803, § 12) bzw. 1 Franken (Gesetz von 1805, § 17) pro ungestempeltem Spiel; 1820 wurde sie auf Fr. 4.- erhöht und nun auch den Spielern angedroht (§ 20): Das Gesetz von 1834 bestätigt: "der Verkäufer ungestempelter Spiele soll für jedes Spiel, das er verkauft, und jeder, der an einem Spiele mit ungestempelten Karten Theil nimmt, oder zu einem solchen Platz gibt, mit einer Busse von Fr. 4 bestraft werden. In die gleiche Strafe von Fr. 4 für jedes Spiel verfallen auch die, welche ungestempelte Kartenspiele aus dem Auslande beziehen, die sie nicht nach der Vorschrift des §.9 an das Stempelamt haben adressieren lassen" (§ 17). Das Gesetz von 1851 übernimmt diese Bestimmungen Wort für Wort, ersetzt aber "Fr. 4" jeweils durch "Fr. 5". 1880 wurde diese Busse sogar auf Fr. 15.-- angehoben (§ 7, Absatz 3).

Besonders streng geht das Gesetz gegen die **Fälschung der Steuerstempel** vor: sie wird gleich wie Falschmünzerei bestraft (Gesetze von 1803, § 15, 1805, § 14, 1820 § 15). Das Gesetz von 1834 sagt deutlich in § 16: "Die Verfälschung des Stempels ist von dem kompetenten Gerichte mit einer Strafe zu belegen, welche nach §. 121 des peinlichen Gesetzbuches bis auf 12 Jahre Schellenwerkstrafe ansteigen kann". Stempelfälschung ist also ein eigentliches Verbrechen und wird auch entsprechend verfolgt.

Leider sind keine Vorschriften über die Form der Stempel und über ihre praktische Anwendung bekannt. Falls solche überhaupt ergingen, wurden sie (mit einer Ausnahme) offenbar nicht publiziert. Wohl verweist z.B. das Gesetz von 1880 in § 9 auf ein Vollziehungsdekret "über 1) die Form des Stempels (...), 3) die Anwendung der verschiedenen Stempelformen, 4) den Handel mit Spielkarten (...)". Doch heisst es dort nur, dass für Kartenspiele ein nasser Stempel anzuwenden sei (§ 1.3). Die Wahl der Stempelform scheint somit dem Stempelamt überlassen worden zu sein. Auch der Tintenfarbe - es kommen schwarze, rote und blaue Stempel vor - dürfte keine besondere Bedeutung zukommen. Soweit bekannt wurden die Stempel ausnahmslos auf dem Herz-As angebracht. Einzelheiten erfahren wir nur im Zusammenhang mit der Nachstempelung beim Inkrafttreten des Gesetzes von 1935.

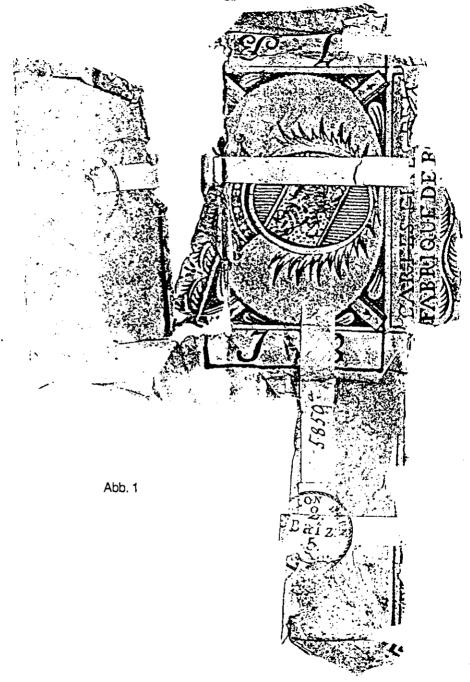
In § 7 der Übergangsbestimmungen²¹) heisst es zum "Spielkartenstempel": "Nach dem 30. September 1935 dürfen nur Spielkarten, die mit Fr. 1 gestempelt sind, verkauft werden. Für früher gekaufte, mit 50 Rp. gestempelte Kartenspiele wird zur Verwendung in Wirtschaften eine Frist bis zum 30. November 1935 eingeräumt. Nach diesem Zeitpunkt ist der Gebrauch nur noch zulässig, wenn die Spielkarten von der kantonalen Stempelverwaltung mit 50 Rp. nachgestempelt worden sind. Es sind ihr zu diesem Zwecke die Herzasse nebst dem entsprechenden Betrag in Briefmarken einzusenden". Ob auch für Tarocke je eine besondere Stempelkarte bestimmt war, ist bisher nicht bekannt; Spiele mit Schweizer Farben dürften hingegen im Kanton Bern während der hier erfassten Zeitspanne überhaupt nicht vorgekommen sein

ZUSAMMENFASSUNG:

Datum	Tarocke	"Ganze" Spiele	Piquet-Spiele
(1803)	(1 Batz 5 Rap.)	(7 Rap- - pen)	******
Ab 1.1. 1804		1 Batzen	••••••
Ab 1.7. 1805	7 Batzen 5 Rap.	2 Batzen 5 Rap.	2 Batzen
Ab 1.7. 1820	7 Batzen 5 Rap.	2 Batzen 5 Rap.	2 Batzen
Ab 1.7. 1834		1 Batzen	
Ab 1.12.1851		25 Rappen	
Ab 1.7. 1880		50 Rappen	
Ab 1.10.1935		1 Franken	
Ab 1.1, 1964	Stempelge	ebühr auf Spielkarter	n aufgehoben

Balz Eberhard, Februar 1994

²¹⁾ Vgl. Beschluss des Regierungsrates betreffend das Inkrafttreten der neuen Vorschriften über die Stempelabgabe (...), in Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jahrgang 1935, Bern 1936, S. 79 und 80.



 Periode 1805 bis 1834. In Bern mit 2 Batzen und 5 Rappen gestempelter Umschlag eines "ganzen" Spieles von Jacques Burdel aus Freiburg. Man beachte das Berner Wappen. (Historisches Museum Bern - BHM, Inv.Nr. 5850 a)







Abb. 3

- 2. Periode 1834 bis 1851 (oder 1804 bis 1805). Stempel zum Einheitstarif von 1 Batzen.
- 3. Periode 1851 bis 1880. Stempel zum Einheitstarif von 25 Rappen. Wohl ältere Version.



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

- Periode 1851 bis 1880. Stempel zum Einheitstarif von 25 Rappen. Wohl jüngere Version.
- 5. Periode 1880 bis 1935. Stempel zum Einheitstarif von 50 Rappen.
- 6. Periode 1935 bis 1964. Stempel zum Einheitstarif von einem Franken.

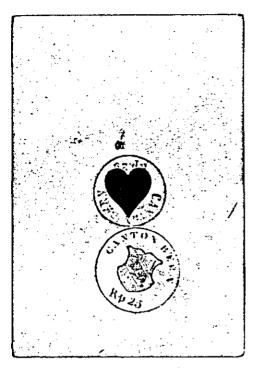




Abb. 7

Abb. 8

- 7. 1880. Nachgestempelte Karte beim Übergang der Stempelgebühr von 25 auf 50 Rappen.
- 8. 1935. Nachgestempelte Karte beim Übergang der Gebühr von 50 Rappen auf einen Franken (Sammlung Girard).
- N.B. Vom gleichen Typ gab es in der Regel mehrere Handstempel. Da diese von Hand angefertigt wurden, gibt es von allen Typen mehrere nur unwesentlich voneinander abweichende Varianten (Durchmesser, Schriftgrad usw.). Da die genaue Dauer ihrer Verwendung im Einzelnen nicht bekannt ist, wurden sie hier nicht angeführt.

* * :







Versuch einer "Ahnenforschung"

Jean Kieling Weinsheim/b Worms

Vor einiger Zeit wurde mir das Vexierkartenspiel mit deutschen Farben von Jean Kieling angeboten. Anlässlich der Convention der International Playing-Card Society in München stellte ich ein weiteres Exemplar dieses Spiels fest. Aufgrund des in "the Cary Collection of Playing-Cards" in Band I und III unter Germany 563 erwähnten bzw. abgebildeten Spiels - jedoch mit französischen Farben versuchte ich mehr über Jean Kieling in Erfahrung zu bringen.

Im Deutschen Spielkarten-Museum befindet sich ein Exemplar mit französischen Farben. Es konnte auch nicht festgestellt werden, ob Jean Kieling andere als diese beiden Vexierkartenspiele hergestellt hat. In der Altenburger-Kartenmacherliste ist Jean Kieling - 19. Jahrhundert - ohne weitere Hinweise aufgeführt.

Die weiteren Abklärungen bei der Stadtverwaltung von Worms haben ergeben, dass die ehemals eigenständige Gemeinde Weinsheim am 1. April 1942 eingemeindet wurde. Im Heimatmuseum in Worms/Weinsheim konnte kein Hinweis auf einen Kartenmacher Jean Kieling gefunden werden. Anfragen beim Evangelischen Gemeindezentrum Worms und bei der Heilig-Kreuz Gemeinde Horchheim haben ergeben, dass in den Kirchenbücher des Kath. Pfarramtes u.a. ein Johann Kieling, geb. 29. März 1839 in Weinsheim aufgeführt ist. Auch im Stadt-Archiv wurde ein Hinweis auf verschiedene Kieling's gefunden, allerdings mit z.T. andern Geburtsdaten. Anhand einer Kopie eines Heimatscheines wird die Geburt eines Johann Kieling III mit 1839 bestätigt. Obschon als Beruf stets Fabrikarbeiter erwähnt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Jean Kieling eben in einem Druckereibetrieb tätig war.

Was nun die Tierfiguren sowohl im Spiel mit deutschen als auch mit französischen Farben anbelangt, sind diese an sich die gleichen. obwohl von letzterem je eine Zusatzkarte mit einem Einfachbild (J.K. EF) der Tiere zu finden ist. Nur beim Schellen König, Ober und Unter bzw. beim Karo König, Dame und Bube wurde auf eine Aufteilung Personen/Tiere verzichtet. Was war wohl der Grund für diese Ausnahme ?

Wenn auch die bisherigen Abklärungen nicht zum erhofften Ziel geführt haben, können diese verständlicherweise keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Vielleicht weiss ein Sammler bzw. Leser dieser Zeilen mehr über Jean Kieling, was mich natürlich freuen würde.

ES/1994







Vexierkartenspiel von Jean Kieling, Weinsheim/b Worms









Vexierkartenspiel von Jean Kieling, Weinsheim/b Worms



















Vexierkartenspiel von Jean Kieling, Weinsheim /b Worms















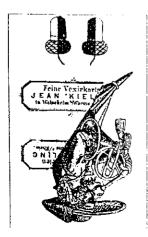


Vexierkartenspiel von Jean Kieling, Weinsheim b/Worms



















Vexierkartenspiel von Jean Kieling, Weinsheim /b Worms

















Vexierkartenspiel von Jean Kieling, Weinsheim/b Worms









